

Forderungen des Behindertenrates im Überblick

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Schaffung eines **Inklusionsfonds** um die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finanzieren zu können.
- Gesetzliche Absicherung der Finanzierung des **Österreichischen Behindertenrates** im Bundesbehindertengesetz.
- Der Bundesbehindertenbeirat muss ein Beratungsorgan der Bundesregierung werden.
- Erhebung von **Daten zu Menschen mit Behinderungen** und Aufschlüsselung der Statistiken nach Behinderungen, Geschlecht und Alter.

Föderalismus

- Rechte und Leistungen müssen **österreichweit einheitlich** gewährt werden. Daher bedarf es verstärkt **länderübergreifender Vereinbarungen** (Art. 15a B-VG Vereinbarungen) im Bereich der Behindertenpolitik.

Frauen mit Behinderungen

- Die öffentliche Sichtbarkeit von Frauen mit Behinderungen muss mit **bewusstseinsbildenden Maßnahmen** und **Datenerhebungen**, nach den Merkmalen Behinderung und Geschlecht hergestellt werden.
- **Opferschutzeinrichtungen und -angebote** müssen umfassend **barrierefrei** eingerichtet werden und vor allem auch im ländlichen Bereich bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Antidiskriminierung

- Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) muss ein allgemeiner **Rechtsanspruch** auf **Unterlassung und Beseitigung** von Barrieren verankert werden.
- Es bedarf eines wirkungsvollen **Mindestschadenersatzes**.
- Das **Prozesskostenrisiko** muss beseitigt werden.

Umfassende Barrierefreiheit

- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen** zu Barrierefreiheit in allen Dimensionen müssen verstärkt werden.
- Die **Etappenpläne müssen rasch umgesetzt** und auf Gebäude der **Länder** und **Gemeinden erweitert werden**. Darüber hinaus muss eine **Berichtspflicht** über die Umsetzungsmaßnahmen gesetzlich verankert werden.
- **Barrierefreiheit** ist als zwingende Voraussetzung für **öffentliche Förderungen** vorzusehen.
- Die **Ausbildung** zur/zum ÖGS-DolmetscherIn ist entsprechend dem tatsächlichen Bedarf auszubauen und auch im Westen Österreichs anzubieten.
- Für **ÖGS-Dolmetschleistungen** (einschließlich jene im Justizwesen oder bei der Polizei) sind österreichweit **einheitliche Standards** festzulegen.
- Es muss ein **barrierefreier Zugang zu allen Webseiten** geschaffen werden.

- Für Menschen mit Behinderungen müssen **spezifische Schulungen zur Steigerung ihrer digitalen Kompetenzen** kostenfrei angeboten werden.

Bildung

- Schaffung eines **Inklusiven Bildungssystems** österreichweit mit ausreichenden Ressourcen (finanziell und personell), mit der Möglichkeit für lebenslanges Lernen und Umwandlung der Sonderschulen in inklusive Schulen.
- Der **individuelle Unterstützungsbedarf** muss abgedeckt werden.

Arbeit und Existenzsicherung

- Um dem menschenrechtsbasierten Ansatz von Behinderung zu entsprechen muss der für die Arbeitsfähigkeit notwendige **Unterstützungsbedarf** erhoben werden.
- Spezifische **Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen**, geschlechtsspezifisch angepasst, müssen geschaffen werden, um ihnen **gleiche Chancen** auf dem Arbeitsmarkt und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche mit Behinderungen dürfen nicht vor Ausschöpfung **individueller inklusiver Ausbildungsangebote mit ausreichenden Unterstützungsleistungen** und einer damit verbundenen Arbeitserprobung als Arbeitsunfähig eingestuft werden.
- Zur Finanzierung soll das System der Ausgleichstaxe durch einen allgemeinen **Behindertenbeschäftigungsbeitrag** als ArbeitgeberInnenabgabe von etwa 0,3 % ersetzt werden.
- Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen sind für ihre Tätigkeit **kollektivvertraglich zu entlohnen und sozialversicherungsrechtlich abzusichern**.

Selbstbestimmtes Leben

- Umsetzung des Entschließungsantrags vom 19. 9. 2019:
Persönliche Assistenz und Unterstützung ist **ALLEN** Menschen mit Behinderungen **österreichweit** bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.
- Es muss ein detaillierter Plan zur **De-Institutionalisierung** erstellt werden.

Gesundheits- und Rehabilitationssystem

- **Gesundheitseinrichtungen** müssen barrierefrei in allen Dimensionen (baulich, kommunikativ, sozial, finanziell) gestaltet werden.
- Umfassende **Rehabilitation** ist für alle Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen. Es darf keine Leistungsunterschiede aufgrund der Ursache einer Behinderung geben.

Nachhaltige Absicherung des Pflegesystems

- Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendliche mit Behinderungen individuell nach dem **tatsächlichen Bedarf**.
- Die Pflegebedürftigkeit muss als finanzielles Lebensrisiko gesetzlich abgesichert werden.
- Herauslösen der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen aus dem Pflegegeldsystem und Schaffung eines **Inklusionsgeldes (Inklusionsfonds)**.
- Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen in die **diagnosebezogenen Mindesteinstufungen**.